

SCHALLSCHUTZKLASSEN

Gesetzlich geregelte Schalldämmung für Fenster

Je nach Umfeld und baulicher Situation empfiehlt sich der Einsatz moderner Schallschutz-Fenster. Die Fenster sind nach genormten Schallschutzklassen eingeteilt.

Das heißt, je nach Umfeld und Lärmbelastung kann man sich für die richtige Schallschutzklasse entscheiden.

Der Gesetzgeber hat mit der Schallschutzverordnung DIN 4109 eine Mindestanforderung für den Schallschutz im Hochbau verfasst. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Schallschutzmaßnahmen über die Mindestanforderung hinausgehen sollten, um das subjektive Empfinden nach Ruhe vollständig zu erfüllen.

Fenster sind dazu in Schallschutzklassen eingeteilt. Je nach Umgebungssituation lässt sich damit die ideale Schallschutzklasse ermitteln. Die Schallschutzklassen sind nach der VDI-Richtlinie 2719 normiert. Das Schalldämm-Maß gibt an, wie gut der Lärm von außen abgehalten wird. Ein Fenster mit einem Schalldämm-Maß von 40 dB sorgt dafür, dass der eindringende Schall um 40 dB leiser wird.

Es gibt für Fenster derzeit sechs Schallschutzklassen. Die Einteilung eines Fenstersystems in die jeweilige Schallschutzklasse wird durch amtliche Prüfzeugnisse nachgewiesen. Zur Veranschaulichung: Fenster mit Standard-Isolierverglasungen erreichen 32 dB Schalldämmung und reduzieren den Lärm von außen auf immerhin 1/10. Bis zu 45 dB Schalldämmung und einer Lärmreduzierung auf 1/24 verhelfen Fenster mit Schallsolierverglasung.

Schallschutz- klasse	bewertetes Schalldämmmaß	Ausführungsbeispiel Glasdicke/SZR/Glas- dicke (mm) Glasfüllung
1	25 - 29	4
2	30 - 34	4/16/4 Argon 1)
3	35 - 39	6/16/4 60% Ar 40% SF6 1)
4	40 - 44	9GH/16-6 Argon
5	45 - 49	11.5GH/20/9.5GH 60% Ar 40% SF6 1)
6	> 50	